

**Magistrat der  
Stadt Königstein im Taunus  
- Steueramt -  
zu Hd. Herr Kuchling  
Burgweg 5**



**61462 Königstein im Taunus**

**Der Magistrat  
der Stadt Königstein im Taunus  
Burgweg 5  
61462 Königstein im Taunus**

Martin Kuchling  
Telefon (06174) 202230  
Telefax (06174) 202278  
martin.kuchling@koenigstein.de  
[www.koenigstein.de](http://www.koenigstein.de)

### Anzeige des Eigentümerwechsels

Hiermit zeigen wir an, dass die nachstehende Liegenschaft einen neuen Eigentümer hat: Bitte in Druckschrift ausfüllen!

<b>Kassenzeichen Steuerbescheid:</b>		<b>Ihr Objekt: (Straße / Hausnummer)</b>	
			
<b>Art / Bezeichnung der Liegenschaft</b>			
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus		<input type="checkbox"/> Grundstück unbebaut	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus
<b><u>Angaben bisheriger Eigentümer:</u></b>		<b><u>Angaben neuer Eigentümer:</u></b>	
Name		Name	
Straße/Nr.		Straße/Nr.	
PLZ/Ort		PLZ/Ort	
<b>Kontakt</b>		<b>Kontakt</b>	
E-Mail / Telefon:		E-Mail / Telefon:	
<b>Ggf. neue Anschrift oder Zustellungsvollmacht</b>		<b>Ggf. neue Anschrift oder Zustellungsvollmacht</b>	
Die Grundabgaben werden vom Erwerber gezahlt ab: <b>01. 20__</b> <b>(Nur zum 01. eines Monats möglich!)</b>		Objektnutzung nach Kauf: <input type="checkbox"/> Hausleerstand (Renovierung, Umbau) <input type="checkbox"/> Eigennutzung nach Kauf <input type="checkbox"/> geplanter Abriss	
<b>Wasseranschluss (-anschlüsse)</b> <small>(nur bei Ein- oder Mehrfamilienhäuser)</small>			
Art: <input type="checkbox"/> Funkzähler <input type="checkbox"/> Analogzähler		<b>Stand (m<sup>3</sup>)</b>	<b>Datum</b>
Hauptwasserzählerstand	ZNr.:		
Gartenwasser <small>(ggf. vorhanden)</small>	ZNr.:		
Sonderzähler <small>(ggf. vorhanden)</small>	ZNr.:		

Datum, Unterschrift (alter Eigentümer)

Datum, Unterschrift (neuer Eigentümer)

**Die Hinweise zum Eigentümerwechsel haben wir zur Kenntnis genommen.**

**Neue Basisdaten für die Berechnung der künftigen Vorauszahlungen:  
Änderungen bitte eintragen:**

<b>Wasservorauszahlung:</b> <input type="checkbox"/> soll übernommen werden <input type="checkbox"/> soll nicht berechnet werden <input type="checkbox"/> soll festgesetzt werden auf            m <sup>3</sup>	<b>Abfallbehälter:</b> <input type="checkbox"/> werden übernommen <input type="checkbox"/> RM soll geändert werden von _____ auf _____ Liter <input type="checkbox"/> PC soll geändert werden von _____ auf _____ Liter <input type="checkbox"/> Bio soll geändert werden von _____ auf _____ Liter
<b>Mein Kontakt für Änderungen:</b>	<b><u>Bei Änderungen bitte Hinweise berücksichtigen!</u></b> <b><u>Ansprechpartner:</u></b> <a href="mailto:Simone.Aurich@koenigstein.de">Simone.Aurich@koenigstein.de</a>

**Hinweise:**

**I. Steuerschuldverhältnis**

Für die Veranlagung der Grundbesitzabgaben ist es erforderlich, dass bei Grundstücksgemeinschaften ein gemeinsamer Zustellungsbevollmächtigter bestellt wird, dem alle mit dem Veranlagungsverfahren zusammenhängenden Verwaltungsangelegenheiten und sonstige Mitteilungen bekannt zu geben sind. Sofern auf der Erklärung kein Zustellungsbevollmächtigter angegeben ist, wird sich das Steueramt der Stadt Königstein gemäß § 34 Abs. 2 Abgabenordnung an ein Mitglied der Grundstücksgemeinschaft halten.

**II. Bearbeitungshinweise/ Steuer-Haftungspflicht**

Gemäß § 19 Grundsteuergesetz und § 22 Bewertungsgesetz ist für die Zurechnungsfortschreibung auf den Erwerber der Beginn des Kalenderjahres maßgebend, das auf den Eigentümerwechsel folgt. Der bisherige Eigentümer bleibt daher bis zum Ende des Jahres, in dem der Eigentümerwechsel durchgeführt wurde, Abgabenschuldner. Aus Vereinfachungsgründen sind wir jedoch bereit, die Umschreibung auf den Erwerber vorzuziehen, obwohl die Zurechnungsfortschreibung des Finanzamtes noch nicht vorliegt. **Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass uns die Anzeige des Eigentümerwechsels vorliegt und der neue Eigentümer die fälligen Abgaben fristgerecht entrichtet.**

**III. Abfalltonnenbestand / Änderungen**

Nach § 11 Abs. 1 und 3 der städtischen Abfallwirtschaftssatzung hat der Anschlusspflichtige jeden Wechsel von Grundstückseigentum sofort der Stadt Königstein im Taunus mitzuteilen. Wir weisen darauf hin, dass bei der Umschreibung der alte Mülltonnenbestand auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben wird. Der neue Eigentümer kann eventuelle Änderungswünsche dem Steueramt mitteilen. **Wir bitten um Verständnis dafür, dass rückwirkende Änderungen nicht möglich sind. Bei Änderungswünschen hinterlassen Sie bitte einen Kontakt über den wir mit Ihnen den Aus-/ Umtausch oder Abtransport disponieren können.**

**IV. versiegelte Fläche Wasser und Abwasser**

Eine Grundlage für die Berechnung der Abwassergebühren stellt die versiegelte Fläche des Grundstücks dar. Es empfiehlt sich für den neuen Eigentümer, diese Fläche mit dem Vorbesitzer abzugleichen. Änderungen infolge Neubau / Umbau oder Abriss sind den Stadtwerken der Stadt Königstein schriftlich mitzuteilen. Bitte berücksichtigen Sie, dass wir Änderungen erst mit der Änderungsmeldung berücksichtigen können.

**V. Unterschriften/ Anschriften:**

Sollte eine Unterschrift des (Käufers / Verkäufers) durch mangelnde Mitwirkungspflicht, Urlaubszeit oder Ähnlichem ausbleiben, kann der ETW nicht korrekt verifiziert und durchgeführt werden. Die Eigentümer / Eigentumsvertreter haben für die Richtigkeit und die Vollständigkeit der Unterlagen Sorge zu tragen. Kommt es nach erfolgter steuerlichen Abgrenzung zu Kompensationsansprüchen aus dem Steuerschuldverhältnis **haftet** die Partei, die sich allein zur Unterschrift bekannt hat. Zur Vermeidung unnötiger Änderungsbescheide bitten wir um Angaben zum erwarteten Wasserverbrauch und die benötigten Abfallgefäße. Bitte ermöglichen Sie uns eine einwandfreie Zustellung, indem Sie uns Adressänderungen durchgeben.

## Derzeitige Gebührensätze: (2019)

Wassergeldpreis - 2,34 EUR/m<sup>3</sup> zuzüglich 7 % MwSt. (0,16 EUR)

Kanalbenutzung - 2,40 EUR/m<sup>3</sup> zuzüglich 1,12 EURO/m<sup>2</sup> versiegelte Fläche

Beschreibung	Tarif / Jahr
120 Ltr. 14 täglich Restmüll	192,00 €
240 Ltr. 14 täglich Restmüll	334,80 €
60 Ltr. 14 täglich Restmüll	123,00 €
1,1 m <sup>3</sup> 14 täglich Restmüll	1.615,80 €
1,1 m <sup>3</sup> 1 x wöchentl. Restmüll	2.847,00 €
1,1 m <sup>3</sup> 14 täglich Restmüll	- €
5 m <sup>3</sup> 1 x wöchentl. Restmüll	- €
5 m <sup>3</sup> 14 täglich Restmüll	- €
60 Ltr. Nachbarschaftstonne	61,80 €
120 Ltr. Nachbarschaftstonne	96,00 €
240 Ltr. Nachbarschaftstonne	168,00 €
120 Ltr. 1x monatl. Papiertonne	- €
240 Ltr. 1x monatl. Papiertonne	- €
1,1 m <sup>3</sup> . 1x monatl. Papiertonne	- €
Gebühr Mülltonnentausch	15,00 €
120 Ltr. 7/14 täglich Biomüll	- €
240 Ltr. 7/14 täglich Biomüll	- €
120 Ltr. Nachbarschaftsbiotonne	- €
240 Ltr. Nachbarschaftsbiotonne	- €

Die Termine der Abfallentsorgung sind dem Abfallkalender unter [www.koenigstein.de](http://www.koenigstein.de)  
- Rathaus - zu entnehmen.

Tonnenänderungen und Neuordnungen klären Sie bitte direkt mit dem Bereich unserer  
Abfallwirtschaft: 06174 / 202 218 – Simone Aurich: [Simone.Aurich@koenigsteind.e](mailto:Simone.Aurich@koenigsteind.e)

Bei Rückfragen zur Abrechnung wenden Sie sich bitte an Herrn Kuchling,  
Telefon: 06174/202-230, E-Mail: [martin.kuchling@koenigstein.de](mailto:martin.kuchling@koenigstein.de)